

## **AUSSCHREIBUNG**

**Wettkampf:** Landesmeisterschaft Baden Württemberg **WK-Nr.: 09-008-2016**

**Disziplinen:**

Zielfernrohrgewehr 2 (ZG2) gemäß Sportordnung D.12  
Zielfernrohrgewehr 3 (ZG3) gemäß Sportordnung D.13

Zielfernrohrgewehr 2 mod. ZG1 (ZG2mZG1) gemäß SpO D.12 mod.ZG1  
Zielfernrohrgewehr 2 mod. ZG4 (ZG2mZG4) gemäß SpO D.12 mod.ZG4

Zielfernrohrgewehr 3 mod. ZG1 (ZG3mZG1) gemäß SpO D.13 mod.ZG1  
Zielfernrohrgewehr 3 mod. ZG4 (ZG3mZG4) gemäß SpO D.13 mod.ZG4  
Zielfernrohrgewehr 3 mod. NCR (ZG3mNCR) gemäß SpO D.13 mod.NCR

**Organisation:** Landesreferent **ZG2/ZG3: Thorsten Gutting**  
Stv. Landesreferent **ZG2/ZG3: Christian Sauter**

**Zulassung:** alle BDMP-Mitglieder des LV Baden-Württemberg

**Termin:** 20.05 bis 22.05.2016 von 09:00 – 18:00 Uhr

**Ort:** Schießanlage Philippsburg, Am Schießstand 1, 76661 Philippsburg

**Meldeschluss:** Dienstag, 10.05.2016, 24:00 Uhr

**Meldung an:** Die Meldung erfolgt ausschließlich über das elektronische Anmeldeportal des Landesverbands (<http://www.bdmp.de/anmeldung/>). Die Schützen sind für die Standbelegung und Reservierung der Startzeiten selbst verantwortlich. Die Startgelder sind innerhalb von 5 Tagen nach der Anmeldung zu bezahlen, erfolgt nach Ablauf der Frist kein Zahlungseingang wird die Meldung des Schützen gelöscht. Der Schütze ist dann gezwungen sich erneut anzumelden und verliert den Anspruch auf die zuvor reservierte Startzeit.

Rückfragen bitte an: [thorstengutting@aol.com](mailto:thorstengutting@aol.com)

**Achtung: Es wird definitiv kein Bunkerpersonal zur Verfügung gestellt, jeder Schütze ist damit für das Anbringen, Wechseln und die Abgabe der Scheiben selbst verantwortlich.**

**Startgelder:** 12,50€ / Start und Disziplin

**Kontoinhaber:** Thorsten Gutting  
**IBAN.:** DE91 5907 0070 0231 0084 00  
**Verwendungszweck:** 09-008-2016, Name + Disziplin(en)

**Wertung:** Einzel- und Mannschaftswertung.

### **Preise:**

- Einzelurkunden und Urkunden für Mannschaften.
- Medaillen für Plätze 1 – 3 für Einzelwertung ab 10 Teilnehmern/Disziplin.
- Medaillenwunsch im Anmeldeformular ankreuzen.
- Preis- und Urkundenausgabe ausschließlich bei der SLG-Leiter-Tagung oder zu einem durch den Landesverband Baden-Württemberg festgelegten Termin.

### **Funktionspersonal:**

Helfermeldungen sind dringend erwünscht. Stehen nicht genügend Helfer bereit, werden Helfer aus den Teilnehmern bestimmt. Für die Anbringung bzw. das Wechseln der Scheiben im Bunker und die Abgabe bei der Auswertung ist jeder Schütze selbst verantwortlich.

### **Sonstiges:**

#### **Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer**

- Die Wettkampffregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen
- Die Veröffentlichung der notwendigen Daten in den Ergebnislisten im Internet und in den Printmedien
- Die Veröffentlichung seines Bildes im Internet und in den Printmedien.

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc. und/oder Alkoholgenuss während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen.

**Die Teilnehmer haften für durch sie selbst verursachte Schäden.** Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten (RO`s) ist unbedingt Folge zu leisten!  
**Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.** Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V.

### **Hinweis:**

Die zusätzlich angebotenen Disziplinen ZG2mZG1, ZG2mZG4, ZG3mZG1, ZG3mZG4 und ZG3mNCR werden nur in Baden-Württemberg ausgetragen und berechtigen nicht zum Anspruch auf eine waffenrechtliche Erlaubnis.

### **Änderungen:**

Änderungen der Ausschreibung bleiben vorbehalten.

**Gesetzlich durchführend ist der Landesverband Baden-Württemberg, Postfach 24, 72663 Grossbettlingen**

## **D. 12 Zielfernrohrgewehr 2 mod. ZG1 (ZG2mZG1)**

### **D.12 mod. ZG1.1 Waffe**

Zugelassen sind alle Waffen (Einzelladerbüchsen, Repetierbüchsen, halbautomatische Büchsen) der **Disziplin DG 1**, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und vor dem 01. Januar 1965 in einer regulären Armee, bei der Polizei, beim Grenzschutz oder beim Zoll über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden und nur durch Aufsetzen eines Zielfernrohres auf das Grundmodell des Dienstgewehres zum Zielfernrohrgewehr wurden. Originalteile der Dienstgewehre dürfen nicht gegen verbesserte und nicht bei der Armee eingeführte Teile ausgetauscht werden. Der Verschluss darf gegenüber der ursprünglichen Dienstwaffe nicht verändert sein. Kann wegen der Montage des Zielfernrohres der Verschluss nicht mehr geöffnet bzw. geschlossen werden, so darf die Form des Kammerstengels verändert werden. Austauschläufe sind bei gleichen Außenabmessungen und gleichen Patronenlagerabmessungen zulässig. Dralllänge, die Anzahl der Felder und Züge sowie das Laufprofil mit gezogener oder polygonaler Zugform des Austauschlaufes können vom Original abweichen.

Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre. Speziell für Scharfschützengewehe hergestellte und eingeführte Gewehre dürfen nicht in ZG 1 sondern nur in ZG1 mod. B geschossen werden. Nicht zugelassen u.a.: Enield L42A1, Enield Enforcer, Schweizer K 55, Schultz & Larsen M52, M58, M58E, M69, Kongsberg M59, M59F1, Carl Gustaf M63, denn diese Gewehre sind nur als Target Rifle, Target Rifle LR oder Scharfschützengewehre konzipiert und genutzt worden. Keines dieser Gewehre entspricht der Zulassung für DG 1. Zusätzlich nicht zugelassen sind Gewehre wie Remington 700, Winchester 70, FN-Police Sniper etc.

### **D.12 mod. ZG1.2 Abzug**

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzug muss sicher sein und darf nur in der dafür bestimmten Richtung auslösen. Vorhandene Sicherungen müssen funktionieren. Der Abzug muss nach dem Spannen zu sichern sein, darf jedoch nach Betätigen des Abzuges beim Entsichern nicht nach vorne fallen. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 g sein. Hiervon ausgenommen ist der Schmidt Rubin K31, der bauartbedingt mindestens ein Abzugsgewicht von 1300 g halten muss.

### **D.12 mod. ZG1.3 Schäftung**

Der Schaft muss der eingeführten Dienstwaffe entsprechen. Aufgesetzte Schaftbacken sind nicht zugelassen. Eine Bettung des Systems und eine Innenschaftbearbeitung sind erlaubt. Das Verändern der Form der Beschläge (z.B. das Ausfeilen von Beschlägen) bzw. das Weglassen von Beschlägen ist nicht zulässig. Das Einbringen von zusätzlichen Gewichten ist nicht erlaubt.

### **D.12 mod. ZG1.4 Zielfernrohr**

Zielfernrohre und Montagen dürfen von der Art der mit den entsprechenden Dienstgewehren eingeführten Zielfernrohren und Montagen abweichen. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Zulässig ist nur eine Sonnenblende mit einer max. Länge von 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs. Jeglicher Schutz, der ein Hitzelimmern verhindert, ist nicht gestattet. Ventilatoren zur Laufkühlung sind nicht erlaubt.

#### **D.12 mod. ZG1.5 Munition**

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

#### **D.12 mod. ZG1.6 Kaliber**

Das Kaliber muss dem der bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung nachweislich eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen und darf 8 mm nicht überschreiten.

#### **D.12 mod. ZG1.7 Anschlagsart**

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind nicht zulässig. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und darf sich max. 6 mm eindrücken lassen. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Die Schulterstütze darf mit keinem Teil die Unterlage berühren, auf der welcher der Schütze liegt. Zwischen der Unterlage auf der der Schütze liegt und der Schulterstütze darf sich nur die Hand des Schützen befinden. Ein vorhandener Sporn an der Schulterstütze muss ganz eingezogen sein oder, wenn dies nicht möglich ist, demontiert werden. Zum Ausgleich der Unebenheiten der Auflage darf der Schütze eine feste Platte mit einer Stärke von max. 25 mm und einer Größe von 200 x 200 mm zwischen Boden/ Matte oder Unterlage/ Hand einbringen. Das Ende des Gewehrkolbens muss sich im Mittel der Platte befinden.

#### **D.12 mod. ZG1.8 Bekleidung**

Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art.

#### **D.12 mod. ZG1.9 Schusszahl**

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse in zwei Serien zu je 10 Schüssen.

#### **D.12 mod. ZG1.10 Schießzeit**

30 min. für Probe- und Wertungsschüsse.

#### **D.12 mod. ZG1.11 Scheibe**

Scheibe Nr. 4

#### **D.12 mod. ZG1.12 Anzeige**

Jeder Treffer kann mit einer Markierungsscheibe "spotting disc" angezeigt werden. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Bei elektronischer Anzeige entfällt diese Anzeigetechnik.

#### **D.12 mod. ZG1.13 Scheibenentfernung**

300 m (+/- 1 m)

#### **D.12 mod. ZG1.14 Auswertung**

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12

## **D.12 Zielfernrohrgewehr 2 mod. ZG4 (ZG2mZG4)**

### **D.12 mod. ZG4.1 Waffe**

Zugelassen sind alle halbautomatischen Büchsen, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1500 g sein. Das Gesamtgewicht darf inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe 6,5 kg nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind nicht zulässig.

### **D.12 mod. ZG4.2 Zielfernrohr**

Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Jeglicher Schutz, der ein Hitzelimmern verhindert ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit max. 100 mm Länge, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, ist erlaubt.

### **D.12 mod. ZG4.3 Munition**

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

### **D.12 mod. ZG4.4 Kaliber**

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis 8 mm sind erlaubt.

### **D.12 mod. ZG4.5 Anschlagsart**

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind nicht zulässig. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und darf sich max. 6 mm eindrücken lassen. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Die Schulterstütze darf mit keinem Teil die Unterlage berühren, auf der welcher der Schütze liegt. Zwischen der Unterlage auf der der Schütze liegt und der Schulterstütze darf sich nur die Hand des Schützen befinden. Ein vorhandener Sporn an der Schulterstütze muss ganz eingezogen sein oder, wenn dies nicht möglich ist, demontiert werden. Zum Ausgleich der Unebenheiten der Auflage darf der Schütze eine feste Platte mit einer Stärke von max. 25 mm und einer Größe von 200 x 200 mm zwischen Boden/ Matte oder Unterlage/ Hand einbringen. Das Ende des Gewehrkolbens muss sich im Mittel der Platte befinden.

### **D.12 mod. ZG4.6 Bekleidung**

Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art.

### **D.12 mod. ZG4.7 Schusszahl**

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse in zwei Serien zu je 10 Schüssen.

### **D.12 mod. ZG4.8 Schießzeit**

30 min. für Probe- und Wertungsschüsse.

### **D.12 mod. ZG4.9 Scheibe**

Scheibe Nr. 4

### **D.12 mod. ZG4.10 Anzeige**

Jeder Treffer kann mit einer Markierungsscheibe „spotting disc“ angezeigt werden. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Bei elektronischer Anzeige entfällt diese Anzeigetechnik.

### **D.12 mod. ZG4.11 Scheibenentfernung**

300 m (+/- 1 m)

### **D.12 mod. ZG4.12 Auswertung**

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12

## **D.13 Zielfernrohrgewehr 3 mod. ZG1 (ZG3mZG1)**

### **D.13 mod. ZG1.1 Waffe**

Zugelassen sind alle Waffen (Einzelladerbüchsen, Repetierbüchsen, halbautomatische Büchsen) der **Disziplin DG 1**, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und vor dem 01. Januar 1965 in einer regulären Armee, bei der Polizei, beim Grenzschutz oder beim Zoll über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden und nur durch Aufsetzen eines Zielfernrohres auf das Grundmodell des Dienstgewehres zum Zielfernrohrgewehr wurden. Originalteile der Dienstgewehre dürfen nicht gegen verbesserte und nicht bei der Armee eingeführte Teile ausgetauscht werden. Der Verschluss darf gegenüber der ursprünglichen Dienstwaffe nicht verändert sein. Kann wegen der Montage des Zielfernrohres der Verschluss nicht mehr geöffnet bzw. geschlossen werden, so darf die Form des Kammerstengels verändert werden. Austauschläufe sind bei gleichen Außenabmessungen und gleichen Patronenlagerabmessungen zulässig. Dralllänge, die Anzahl der Felder und Züge sowie das Laufprofil mit gezogener oder polygonaler Zugform des Austauschlaufes können vom Original abweichen.

Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre. Speziell für Scharfschützengewehe hergestellte und eingeführte Gewehre dürfen nicht in ZG 1 sondern nur in ZG1 mod. B geschossen werden. Nicht zugelassen u.a.: Enield L42A1, Enield Enforcer, Schweizer K 55, Schultz & Larsen M52, M58, M58E, M69, Kongsberg M59, M59F1, Carl Gustaf M63, denn diese Gewehre sind nur als Target Rifle, Target Rifle LR oder Scharfschützengewehre konzipiert und genutzt worden. Keines dieser Gewehre entspricht der Zulassung für DG 1. Zusätzlich nicht zugelassen sind Gewehre wie Remington 700, Winchester 70, FN-Police Sniper etc.

### **D.13 mod. ZG1.2 Abzug**

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzug muss sicher sein und darf nur in der dafür bestimmten Richtung auslösen. Vorhandene Sicherungen müssen funktionieren. Der Abzug muss nach dem Spannen zu sichern sein, darf jedoch nach Betätigen des Abzuges beim Entsichern nicht nach vorne fallen. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 g sein. Hiervon ausgenommen ist der Schmidt Rubin K31, der bauartbedingt mindestens ein Abzugsgewicht von 1300 g halten muss.

### **D.13 mod. ZG1.3 Schäftung**

Der Schaft muss der eingeführten Dienstwaffe entsprechen. Aufgesetzte Schaftbacken sind nicht zugelassen. Eine Bettung des Systems und eine Innenschaftbearbeitung sind erlaubt. Das

Verändern der Form der Beschläge (z.B. das Ausfeilen von Beschlägen) bzw. das Weglassen von Beschlägen ist nicht zulässig. Das Einbringen von zusätzlichen Gewichten ist nicht erlaubt.

#### **D.13 mod. ZG1.4 Zielfernrohr**

Zielfernrohre und Montagen dürfen von der Art der mit den entsprechenden Dienstgewehren eingeführten Zielfernrohren und Montagen abweichen. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Zulässig ist nur eine Sonnenblende mit einer max. Länge von 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs. Jeglicher Schutz, der ein Hitzelimmern verhindert, ist nicht gestattet. Ventilatoren zur Laufkühlung sind nicht erlaubt.

#### **D.13 mod. ZG1.5 Munition**

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

#### **D.13 mod. ZG1.6 Kaliber**

Das Kaliber muss dem der bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung nachweislich eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen und darf 8 mm nicht überschreiten.

#### **D.13 mod. ZG1.7 Anschlagsart**

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind zulässig. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und muss sich min. 2 mm eindrücken lassen. Spezielle Führungen z.B. mit Lagern oder Formschienen sind nicht zugelassen. Die Waffe muss nach hinten unbegrenzt bewegt werden können und sich nach oben frei herausnehmen lassen. Maximaler Kraftaufwand ist das Gewicht der Waffe, wenn diese hinten am Schaft aufliegt. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschäft ist zulässig. Sie darf nur aus einem mit Sand gefüllten Ohrensack bestehen und die Bewegung nach hinten nicht begrenzen. Beide Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden sein. Es darf nur eine Auflage verstellbar sein.

#### **D.13 mod. ZG1.8 Bekleidung**

Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art.

#### **D.13 mod. ZG1.9 Schusszahl**

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse in zwei Serien zu je 10 Schüssen.

#### **D.13 mod. ZG1.10 Schießzeit**

30 min. für Probe und Wertungsschüsse.

#### **D.13 mod. ZG1.11 Scheibe**

Scheibe Nr. 4

#### **D.13 mod. ZG1.12 Anzeige**

Jeder Treffer kann mit einer Markierungsscheibe „spotting disc“ angezeigt werden. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Bei elektronischer Anzeige entfällt diese Anzeigetechnik.

### **D.13 mod. ZG1.13 Scheibenentfernung**

300 m (+/- 1 m)

### **D.13 mod. ZG1.14 Auswertung**

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12

## **D.13 Zielfernrohrgewehr 3 mod. ZG4 (ZG3mZG4)**

### **D.13 mod. ZG4.1 Waffe**

Zugelassen sind alle halbautomatischen Büchsen, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1500 g sein. Das Gesamtgewicht darf inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe 6,5 kg nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind nicht zulässig.

### **D.13 mod. ZG4.2 Zielfernrohr**

Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Jeglicher Schutz, der ein Hitzelimmern verhindert ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit max. 100 mm Länge, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, ist erlaubt.

### **D.13 mod. ZG4.3 Munition**

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

### **D.13 mod. ZG4.4 Kaliber**

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis 8 mm sind erlaubt.

### **D.13 mod. ZG4.5 Anschlagsart**

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind zulässig. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und muss sich min. 2 mm eindrücken lassen. Spezielle Führungen z.B. mit Lagern oder Formschienen sind nicht zugelassen. Die Waffe muss nach hinten unbegrenzt bewegt werden können und sich nach oben frei herausnehmen lassen. Maximaler Kraftaufwand ist das Gewicht der Waffe, wenn diese hinten am Schaft aufliegt. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschafte ist zulässig. Sie darf nur aus einem mit Sand gefüllten Ohrensack bestehen und die Bewegung nach hinten nicht begrenzen. Beide Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden sein. Es darf nur eine Auflage verstellbar sein.

### **D.13 mod. ZG4.6 Bekleidung**

Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art.

### **D.13 mod. ZG4.7 Schusszahl**

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse in zwei Serien zu je 10 Schüssen.

### **D.13 mod. ZG4.8 Schießzeit**

30 min. für Probe und Wertungsschüsse.

### **D.13 mod. ZG4.9 Scheibe**

Scheibe Nr. 4

### **D.13 mod. ZG4.10 Anzeige**

Jeder Treffer kann mit einer Markierungsscheibe „spotting disc“ angezeigt werden. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Bei elektronischer Anzeige entfällt diese Anzeigetechnik.

### **D.13 mod. ZG4.11 Scheibenentfernung**

300 m (+/- 1 m)

### **D.13 mod. ZG4.12 Auswertung**

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12

## **D.13 Zielfernrohrgewehr 3 mod. NCR (ZG3mNCR)**

### **D.13 mod. NCR.1 Waffe**

Zugelassen sind halbautomatische Büchsen und Repetierbüchsen mit Zielfernrohr. Das Maximalgewicht der Waffe darf 7,5 kg inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe nicht überschreiten. Der Lauf darf im Durchmesser eine Stärke von 20 mm nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig. **Einzelladerbüchsen sind nicht zugelassen.**

### **D.13 mod. NCR.2 Schäftung**

Beliebig, jedoch maximale Vorderschaftbreite 76 mm; eine Hakenkappe ist zulässig.

### **D.13 mod. NCR.3 Abzug**

Jede sichere Art des Abzuges ist zugelassen. Stecherabzüge dürfen benutzt werden. Der Abzug muss sicher sein und darf nur in der dafür bestimmten Richtung auslösen. Vorhandene Sicherungen müssen funktionieren, der Abzug muss dann nach dem Spannen zu sichern sein, darf jedoch nach Betätigen des Abzuges beim Entsichern nicht nach vorne fallen.

### **D.13 mod. NCR.4 Zielfernrohr**

Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerschutzes ist erlaubt. Ventilatoren zur Laufkühlung sind nicht erlaubt.

### **D.13 mod. NCR.5 Munition**

Es ist die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

### **D.13 mod. NCR.6 Kaliber**

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis .338 sind zulässig. Wenn die Benutzungsordnung des Schießstandes Einschränkungen im Kaliber vorsieht, sind diese zu beachten.

### **D.13 mod. NCR.7 Anschlagsart**

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind zulässig. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und muss sich min. 2 mm eindrücken lassen. Spezielle Führungen z.B. mit Lagern oder Formschienen sind nicht zugelassen. Die Waffe muss nach hinten unbegrenzt bewegt werden können und sich nach oben frei herausnehmen lassen. Maximaler Kraftaufwand ist das Gewicht der Waffe, wenn

diese hinten am Schaft aufliegt. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschaft ist zulässig. Sie darf nur aus einem mit Sand gefüllten Ohrensack bestehen und die Bewegung nach hinten nicht begrenzen. Beide Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden sein. Es darf nur eine Auflage verstellbar sein.

#### **D.13 mod. NCR.8 Bekleidung**

Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art.

#### **D.13 mod. NCR.9 Schusszahl**

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse in zwei Serien zu je 10 Schüssen.

#### **D.13 mod. NCR.10 Schießzeit**

30 min. für Probe und Wertungsschüsse.

#### **D.13 mod. NCR.11 Scheibe**

Scheibe Nr. 4

#### **D.13 mod. NCR.12 Anzeige**

Jeder Treffer kann mit einer Markierungsscheibe „spotting disc“ angezeigt werden. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Bei elektronischer Anzeige entfällt diese Anzeigetechnik.

#### **D.13 mod. NCR.13 Scheibenentfernung**

300 m (+/- 1 m)

#### **D.13 mod. NCR.14 Auswertung**

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12